

Schloß Christiansburg in Eisenberg. Protokoll einer Metamorphose, Eisenberg 1999. – DERENBACH, Rolf: Wie schöne Städte entstanden sind. Eisenberg in Thüringen, Bonn 2006. – HERBST, Josephine, PROKOP, Marie, ROST, Lisa, WEIGELT, Sarah: Auf den Spuren der Stadtmauer von Eisenberg, Eisenberg, 2007. – Stadtlexikon Eisenberg, hg. von Bianca LEISSNER, Eisenberg 2007. – KAHL, Wolfgang: Ersterwähnung Thüringer Städte und Dörfer. Ein Handbuch, Bad Langensalza 2010.

Doris SCHILLING

EISLEBEN

(I) E. liegt am westlichen Rand der Mansfelder Mulde im östlichen Harzvorland, durchflossen von der Bösen Sieben (Wilderbach) und am »Faulen See« gelegen. Aus althüringischer Besiedlung hervorgegangen, erscheint der Ort in ottonisch-salischer Zeit als von sächsischen Pfgf.en verwalteter Burgort mit einem Magdeburg vergleichbarem Markt-, Münz- und Zollrecht, der überregionale Bedeutung gehabt haben dürfte: 1081 wurde hier Hermann von Luxemburg zum Gegenkg. gewählt. Am Schnittpunkt mehrerer Handelsstraßen gelegen, entwickelte sich der Ort im 12. Jh. zum Marktflecken. Die Halberstädter Bf.e dürften in den 1120er Jahren Lehnrechte an dem Ort besessen haben, in der zweiten Hälfte des 12. Jh.s gelangte das Gebiet in den Besitz des Magdeburger Ebf.s. Als Halberstädter und Magdeburger Lehnsnehmer traten die Gf.en von Mansfeld vor 1286 in der Funktion von immediaten Stadtherren E.s in Erscheinung (vermutlich deutlich älter), die sich durch Vögte vertreten ließen. Seit dem 13. Jh. hatten die Gf.en zudem das Bergregal als Reichslehen inne; Ende des 12. Jh.s war nach Entdeckung eines Kupferschieferflözes bei Hettstedt mit dem lukrativen Bergbau begonnen worden.

Die Entwicklung E.s zur Residenzstadt ist eng an das Geschick der Mansfelder Gf.en im 15./16. Jh. gebunden, als sich die gfl.e Familie in mehrere Linien aufteilte, die nicht auf der zum Schloss ausgebauten Stammburg Mansfeld verblieben, sondern in E. repräsentative Stadtschlösser errichteten. 1512 wurde vereinbart, dass sich die gfl.en Ratskollegien einmal monatlich in E. treffen, während die Gf.en einmal vierteljährlich zusammenkommen sollten, um, wie es ab 1530 heißt, jeweils im Wechsel »gemeiner Herrschaft Händel, Regierung der Städte und Bergwerk« zu besorgen.

Im konfessionellen Spannungsfeld der Reformation zerstritten und durch dynastische Teilungen geschwächt, wurden die Gf.en, obwohl formal Reichsstände, faktisch zu sächsischen Landständen. Durch wirtschaftliche Fehlentscheidungen bei andauernder repräsentativer Hofhaltung waren die Gf.en hochverschuldet, weswegen ihre oberlehnherrlichen Gläubiger 1570 die Zwangsverwaltung der Gft. einleiteten. E. verlor rapide den Residenzcharakter, als 1573 nach einer von Kfs. August von Sachsen und dem Bm. Halberstadt abgeschlossenen Permutation in der Altstadt sächsische Oberaufseher die gfl.en Mediatbehörden ersetzten. 1579 fielen die Vorstädte als magdeburgische Anteile an Kursachsen. Mit Übernahme des gfl.en Bergamtes und der Konsistorialrechte festigten die albertinischen Wettiner die Stadtherrschaft, obzwar es hier weit ins 17. Jh. hinein noch gfl.e Wohnstätten und Kanzleien gab. Kursächsische Amts- und Bergbehörden zogen sukzessiv in die leeren Palais ein, und nach Aussterben der Mansfelder Gf.en 1780 wurde E. bis 1808 kursächsische Landstadt.

In der Stadt ließen sich die Gf.en durch einen Stadtvogt vertreten, namentlich ist erstmals für 1301 ein E.er Bürger Conrad genannt. Sitz des Stadtvogts dürfte die Burg gewesen sein, bis diese 1420 infolge Erbteilung an den zu dieser Zeit minderjährigen Gf. Günther II. von Mansfeld-[2. Linie] († 1475) fiel; der ab 1420 überlieferte Burgvogt ist nicht identisch mit dem die Interessen aller Gf.enlinien vertretenen Stadtvogt. Nach dem Tod Günthers II. bildeten

sich die Linien Vorderort und Hinterort, 1501 kam noch die Linie Mittelort hinzu, die in der Folge E., größte Stadt der Gft. und ungeteilter Besitz, gemeinsam prägen.

(2) Der älteste Markt lag im Alten Dorf nordwestlich der das Stadtbild beherrschenden Andreaskirche. Noch im 12. Jh. entstand die sich bis zum Burgbezirk erstreckende, aus Andreaskirchplatz und neuem Markt bestehende Kernstadt (Marktviertel), an der sich im 13. Jh. östlich eine Erweiterung mit relativ regelmäßigem Straßensystem ausbildete, einschließlich eines zweiten Marktplatzes. Die erste Befestigung, 1286 bezeugt, wies vier Tore (Winzertor, Friesentor, Helftaer bzw. Viehweidentor und Glockentor) auf. Bereits im 12. Jh. bildeten sich Vorstädte, im Norden das Nikolaiviertel auf dem von niederländischen Kolonisten entsumpften Areal des Faulen Sees, im Süden das Petri- oder Brückenviertel jenseits der Bösen Sieben und westlich das Neuendorfer Viertel um das 1229 genannte Katharinenhospital. Ende des 15. Jh.s wurde dieses Areal mit einer gemeinsamen Befestigung umschlossen, außerhalb verblieb das östlich gelegene Hospital St. Spiritus. Das 1258 außerhalb der Stadtgrenze in Helfta angesiedelte Zisterzienserinnenkloster Beatae Mariae Virginis wurde aus Sicherheitsgründen um die Mitte des 14. Jh.s als Kloster Neu-Helfta nordöstlich der Burg außen an die Stadtmauer verlegt.

Im 15. und zu Anfang des 16. Jh.s kulminierte wegen des prosperierenden Bergbaus die Stadtentwicklung, was sich in einer regen Bautätigkeit niederschlug: Ungefähr zur selben Zeit wurden die drei Hauptkirchen sowie das Altstädter Rathaus, die Waage, der Kronenfriedhof und zahlreiche Bürgerhäuser neugebaut. Für 1451 ist ein Jüdenhof erstmals bekannt. Eine städtebauliche Zäsur bildete der Stadtbrand 1498.

Eine förmliche Stadtrechtsverleihung ist nicht bekannt. 1180 erscheint E. als »civitas« mit 12 »burgenses«, aus denen sich wohl das unter dem Stadtvogt agierende Schöffenkollegium ausbildete, daneben gab es Ende des 12. Jh.s einen Rat mit Ratsmeister. Dieser wurde 1373 und 1384 um Innungsmeister und Viermänner (Viertelsmeister) erweitert, ohne dass die gfl.en Stadtrechte eingeschränkt wurden. So hatte Gf. Gebhard II. 1366 erneut Weichbild- und Marktrecht erteilt. Überdies besaßen die Gf.en das Münzrecht, die Hals- und Kirchenggerichtsbarkeit sowie das Berggericht. 1445 führten die Gf.en den jährlichen Wechsel des Ratsdritt (Stadtvogt und drei Räte) ein. Eine kommunale Steuerhoheit ist nicht eindeutig zu erkennen. Die Verpfändung der Niedergerichte 1454 und die Ausweitung der Privilegien änderten nichts an der gfl.en Stadtherrschaft. Auffallend ist die hohe Zahl an Juristen in der Stadt.

Im Zuge des prosperierenden Bergbaus siedelten sich Gewerbe und Handel an, so gut wie alle Arten des Handwerks waren vertreten. Für Investoren, auch für Spekulanten war E. attraktiv, zudem konnte man im endenden 15. Jh. nur durch eine hohe Einlage als Hüttenmeister aktiv werden. Als neue städtische Eliten etablierten sich Hüttenmeister und gfl.e Bergamtänner, deren bevorzugte Stadtquartiere das Markt- und Nikolaiviertel waren, während die einfachen Berg- und Hüttenleute in Vorstädten und anderen Siedlungen lebten. Die Vorstädte waren agrarwirtschaftlich geprägt.

(3) Hauptpfarrkirche der Stadt und der Gft. war die St. Andreaskirche, wohl identisch mit der 1180 erwähnten »parochia superior«, Ende 12. Jh. zur Kirche des zu dieser Zeit aus Wormsleben nach E. transferierten Archidiakons erhoben, in der Reformation als Superintendentur-Kirche fungierend. Seit dem frühen 16. Jh. war diese das Stadtbild prägende Kirche Grablege der Gf.en, größtenteils der vorderortischen Linie (v.a. die kunstgeschichtlich bedeutsamen Tumben für Gf. Hoyer VI. von Mansfeld-Vorderort [† 1540] und für Gf. Bruno II. von Mansfeld-Vorderort-Bornstedt [† 1615] sowie die als Spolien benutzten Grabsteine für Gf. Burchard I. [† 1229] und für Äbtissin Oda von Hadmersleben und Helfta [† 1351], die in der nunmehr evangelischen Stadtkirche gezeigt wurden).

Als vorstädtische Pfarrkirchen sind St. Nikolai (anstelle der Godehardikapelle 1426 geweiht und weiter ausgebaut) und St. Peter und Paul (anstelle eines Vorgängerbaus bis 1513 errichtet) zu nennen. Hinzu kommt die St. Annen-Kirche des Augustiner-Eremiten-Klosters,

die von Gf. Albrecht IV. von Mansfeld-Hinterort ab 1513 errichtet (Chorweihe 1516) und von ihm als erste evangelische Pfarrkirche in der Gft. bestimmt wurde. Sie war Memorialstätte der Hinterorter-Linie, im Westchor befinden sich die Epitaphe der Gf.innen Dorothea († 1558) und Margareta († 1596). Neben der St. Annenkirche steht der Konventsbau des 1515/16 von Martin Luther als Distriktvikar eingerichteten und 1522/23 aufgelösten Augustiner-Eremiten-Klosters, das, für Mitteldeutschland singulär, bauzeitliche Mönchszellen im Dachgeschoss besitzt. Karitative Stiftungen der Gf.en waren das um 1200 entstandene Katharinen-Hospital, das 1417 erweitert und später als Stiftsgut betrieben wurde, sowie das vermutlich im 13. Jh. als Seuchen- und Aussätzigenhospital gegründete St. Spiritus-Stift, später Hl.-Geist-Stift, das östlich außerhalb der Stadtmauer lag.

Besondere Aufmerksamkeit genießt E. in der Reformationsforschung, da Martin Luther 1483 hier geboren wurde (getauft in der alten St. Peter und Paul-Kirche) und zeitlebens enge Verbindungen zu E. unterhielt; in der Andreaskirche hielt er 1546 seine letzte Predigt. Sein Vater gehörte zu den Hüttenmeistern. Zu beachten ist, dass die sich teils zum Protestantismus, teils zum Katholizismus bekennenden Gf.en die Stadt patronatsrechtlich gemeinsam verwalteten. Auch wenn sich die Einwohner mehrheitlich früh zum neuen Glauben bekannten, blieb bis ins 17. Jh. ein Simultaneum bestehen. Luther selbst griff mehrmals in das Kirchen- und Schulwesen E.s ein.

(4) Hauptresidenz der Gf.en war die Stammburg Mansfeld. Im Rahmen des Erwerbs der Stadtherrschaft wurde im 13. Jh. eine Burg in die Stadt E. versetzt oder anstelle eines Vorgängerbaus errichtet bzw. ausgebaut (heute Schlossplatz). Sie war wohl Sitz der ggf.en Stadtvögte, im 16. Jh. wurde sie zur Residenz der Linie Mansfeld-Vorderort-E. ausgebaut. Ältere Stadtansichten wie das Heidelberg-Epitaph 1561, Braun-Hogenberg 1588 oder Merian 1647 zeigen ein imposantes, das Stadtbild prägendes Renaissanceschloss mit halbrunden Zwerchgiebeln. Beim Stadtbrand 1601 wurde das Schloss zerstört und blieb als Ruine mit Fundamenten bis zum Abriss 1881 stehen, allein der Bergfried blieb erhalten (1969 beseitigt). In E. gab es mindestens vier Grafenpalais, meist in bevorzugter Lage am Markt, deren Errichtung erst durch den Stadtbrand 1498 ermöglicht wurde. Vorhanden sind noch drei: Der nach 1501 erbaute Stadtsitz der Gf.en von Mansfeld-Mittelort (heute Markt 34), das nach 1498 als Wohnhaus des patrizischen Hüttenmeisters Thilo Rinck errichtete Gebäude, das später als Stadtsitz der Gf.en von Mansfeld-Vorderort diente und in welchem 1546 Martin Luther verstarb (nicht im heutigen Sterbehausemuseum) (Markt 56), und der ab 1500 erbaute Stadtsitz der Gf.en von Mansfeld-Hinterort (heute Markt 58). Hinzu kommt die wegen ihrer Eck- und Höhenlage das Straßenbild beherrschende Münze, ein Bau des 16. Jh.s, dessen heutiger Zustand auf die historische Restaurierung des 19. Jh.s zurückgeht.

(5) Da die Gf.en seit dem 13. Jh. das Berg- und Hüttenwesen in ihren Händen hielten, verhinderten sie die Einbindung E.s in die Städtebünde, die sich in der weiteren Harzregion bildeten. Auch wenn E. abseits der großen Handelswege und Reichsstraßen lag, war der Ort als Markt von überregionaler Bedeutung, stand jedoch im Spätmittelalter und früher Neuzeit stets hinter Leipzig zurück. 1515 erhielten die Gf.en von Ks. Maximilian I. die Bewilligung zur Verlegung ihrer innerstädtischen Jahrmärkte, 1521 erteilte Ks. Karl V. den Mansfeldern das Privileg zur Abhaltung eines Ochsenmarktes, welcher alljährlich am St. Egidiiestage (1. Sept.) stattfinden sollte (»Eisleber Wiesen«). Ein immenses Wachstum erlebte der Mansfelder Bergbau und mit ihm die Stadt E. durch die Einführung des Saigerverfahrens um die Mitte des 15. Jh.s zur Gewinnung von Silber aus Garkupfer. Die Einrichtung von »privaten Erbfeuern«, die neben den ggf.en »Herrenfeuern« bestanden, ermöglichte bürgerlich-kaufmännischen Hüttenmeistern und Investoren lukrative Gewinnmöglichkeiten. Die Gf.en änderten dies 1536 durch die sog. »Mansfeldischen Feuerteilung«, die eigentlich eine Gewinnabschöpfung zum Ziel hatte, mit der jedoch die bürgerlichen Hüttenmeister vom Betrieb ausgeschlossen

wurden. Mittelfristig besiegelten sie damit den Niedergang der Gft. und auch E.s. Zwar konnte selbst unter kursächsischer Lehnpermutation die Stadt einen gewissen Wohlstand und eine kulturelle Blüte bewahren, doch folgten schicksalhafte Katastrophen. Der Stadtbrand von 1601 war eine Zäsur ebenso wie die Pestepidemien im 1. Drittel des 17. Jh.s.

(6) E. wird gemeinhin als eine Luther- und nicht als eine Residenzstadt wahrgenommen, doch ist E.s Rolle in der Reformation nicht ohne die Funktion der Gf.en von Mansfeld als Stadtherren zu verstehen. Insbesondere der protestantischen Kirchengeschichtsschreibung gilt E. verklärend als »Wiege der Reformation«, was die intensive Erforschung des späten 15. und der ersten Hälfte des 16. Jh.s erklärt. Unter der Ägide der zum Protestantismus konvertierten Gf.en wandelten sich einzelne Gebäude wie die Andreaskirche zu Reformationsorten. Bergbau und Beziehungen zu den Gf.en bestimmten die Geschehnisse der Familie Luther. Die Gf.en wirkten nicht nur politisch und rechtlich restriktiv (eine vollständige städtische Autonomie wurde bis 1808 nicht gewährt), sondern beförderten E. vor allem im 16. Jh. in städtebaulicher, architektonischer und kultureller Hinsicht. Für die Gf.en war E. das urbane Zentrum. Alle Nebenlinien nutzten die prosperierende Bergbaustadt zur höfischen Prachtentfaltung, die Stadt bot die Möglichkeit zur standesgemäßen Repräsentation, mehr, als die exklusive, abseits gelegene Stammburg Mansfeld es ermöglicht hätte. Auf Grund falscher familien- und wirtschaftspolitischer Entscheidungen verloren die Gf.en von Mansfeld 1580 ihre Selbständigkeit, für E. bedeutete dies in der weiteren Folge den Verlust der Residenzstadtqualität. Der rückläufige Bergbau und der schwindende dynastische Bezug kulminierten im 17. Jh. zum Bedeutungsverlust, aus dem sich E. erst im 19. Jh. erholte.

(7) Dresden, Sächsisches Hauptstaatsarchiv: Geheimes Archiv Loc. 36359 Copeien, Briefe und Notuln der alten Mansfeldischen Hendl, 1391–1536; Geheimes Archiv Loc. 9724/3 Mannßfeldische Sachen, 1483–1563, Loc. 9736/17 Manßfeldische Verträge 1480–1571. – Magdeburg, Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt: Cop. 422 Copiarium litterarium Mansfeldensium et Querfoderensium, 1118–1777; Cop. 424 Copiale Mansfeldense, enthält Urkunden, welche Güter in der Grafschaft Mansfeld betr., 1271–1521; Cop. 425 a Mansfeldische Sequestration, Erbhuldigungen, Burgfrieden und Martin-Luther-Vertrag, 1437–1600; Cop. 424 Copiale Mansfeldense, enthalten Urkunden, welche Güter in der Grafschaft betreffen, 1271–1521. – Wernigerode, Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt: Rep. F 4 A a Nr. 3 I–III; Rep. F 4 A a Nr. 4 Theilung der Grafschaft Mansfeld, 1501; Rep. A 32 a Nr. 868 a Salbuch, 1569–1608. – Wien, Österreichisches Staatsarchiv: Haus-, Hof- und Staatsarchiv/Handschriftensammlung AT-OeStA/HHStA HS W 481 Spangenberg-Chronik 1547–1572. – Merseburg, Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt: Rep. C 48 I b Nr. 690 (Acta, Bauten und Reparaturen an der Ruine des Schlosses der Grafen von Mansfeld zu Eisleben, 1844/45). – Zeidler, Johann Gottfried: Acht hundert jähriger an einander hängender Stammbaum des Uralten Hochlöblichen Helden-Hauses der Hochgebohrnen Graffen und Herren zu Mannsfeld, Edlen Herren zu Heldrungen, Seeburg und Schraplau [...], Halle 1703. – Francke, Eusebius Christian: Historie der Grafschaft Manßfeld darinnen die curieusesten Nachrichten von dem Ursprung des Nahmens dieser Grafschaft [...], Leipzig 1723. – Rohr, Julius Bernhard von: Geographische und Historische Merckwürdigkeiten des Vor oder Unter-Hartzes [...], Frankfurt u. a. 1736.

KRÜHNE, Max: Urkundenbuch der Klöster der Grafschaft Mansfeld, Halle 1888 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, 20).

(8) MÜLVERSTEDT, Georg Adalbert von: Hierographia Mansfeldeica, in: Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde 1 (1868) S. 23–50. – KRUMHAAR, Karl: Die Grafen von Mansfeld und ihre Besitzungen, Eisleben 1872. – GRÖSSLER, Hermann: Urkundliche Geschichte Eislebens bis zum Ende des Zwölften Jahrhunderts, Halle 1875 (ND 1992). – GRÖSSLER, Hermann, SOMMER, Friedrich: Chronicon Islebiense. Eisleber Stadt-Chronik aus den Jahren 1520–1738, Eisleben 1882. – GRÖSSLER, Hermann, BRINKMANN, Adolf: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Mansfelder Seekreises, Halle 1895, S. 57–71. – GRÖSSLER, Hermann: Zwei geschichtlich merkwürdige Häuser in Eisleben, in: Mansfelder Blätter 25 (1911) S. 1–16. – NEUSS, Erich: Eisleben, in: Handbuch der Historischen Stätten, Bd. II: Provinz Sach-

sen-Anhalt (1987), S. 103–108. – EBRUY, Fritz: Über die Eisleber Stadtgerichtsbarkeit in alter Zeit, Eisleben 1997 (Heimatgeschichtliches Archiv, 25), S. 1–4. – WARTENBERG, Günther: Die Grafschaft Mansfeld in der Reformationszeit, in: Philipp Melanchthon und das städtische Schulwesen, hg. von der Lutherstadt Eisleben, Halle 1997, S. 35–46. – Dehio, Kunstdenkmäler: Sachsen-Anhalt, Bd. 2 (1999), S. 467–468. – WARTENBERG, Günther: Die Mansfelder Grafen und der Bergbau, in: Martin Luther und der Bergbau im Mansfelder Land, hg. von der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, Eisleben 2000, S. 29–41. – ROCH-LEMMER, Irene: Die »Mansfeldische Chronica« des Cyriakus Spangenberg als baugeschichtliche Quelle für Burgen und Schlösser des Mansfelder Landes, in: Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt 13 (2004) S. 133–150. – STAHL, Andreas: Cyriakus Spangenberg als Chronist. Zur Authentizität des Sterbehauses von Martin Luther, in: Reformatoren im Mansfelder Land. Erasmus Sarcerius und Cyriakus Spangenberg, hg. von Stefan RHEIN und Günther WARTENBERG, Leipzig 2006 (Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, 4), S. 191–216. – FEICKE, Bernd: Die Grafen von Mansfeld als Stadtherren von Eisleben. Die Verpfändung der Niedergerichte 1454 an den Rat der Stadt, in: Harz-Zeitschrift 61 (2009) S. 141–154. – STAHL, Andreas: Die Burgen und Schlösser der Grafschaft Mansfeld en miniature, in: Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt 19 (2010) S. 396–417. – STAHL, Andreas: Die Lutherstadt Eisleben als Residenzstadt der Mansfelder Grafen, in: Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt 24 (2015) S. 316–347.

Andreas STAHL

EUTIN

(1) E. (Utin, Uthine, Oitin [= eventuell »Siedlung des Uta«, Deutung jedoch umstritten]) war ursprünglich Zentralort einer frühmittelalterlichen slawischen Siedlungskammer (Abodriten), seit dem hochmittelalterlichen Landesausbau des Lübecker Hochstifts. Eine höfische Prägung des Orts setzte ein, als Bf. Burkard von Serkem (1276–1317) wegen des 1277 beginnenden und 1317 beigelegten Streits mit Lübeck nach E. auswich. Als Residenz diente E. nach Durchsetzung der Reformation den seit 1561 protestantischen Fbf.en von Lübeck, seit 1586 (vertraglich 1647) jeweils jüngeren Söhnen, später der jüngeren Linie der Hzzg.e von Schleswig-Holstein-Gottorf, einer Nebenlinie des Oldenburger Gf.en- bzw. Fs.enhauses (in Folge des Tauschvertrages von Zarskoje Selo seit 1774 Hzzg.e, seit 1815 Großhzzg.e). Nach der Verlegung des Hofes nach Oldenburg i. O. unter Hzzg. Peter Friedrich Ludwig (1785) war E. nur noch Nebenresidenz, blieb aber Verwaltungssitz (Rentekammer, Regierungs- und Justizkanzlei) und wurde zu einer ins regionale Umfeld ausstrahlenden Beamtenstadt. Um 1800 erlebte E. eine kurze kulturelle Blüte und wurde als »Weimar des Nordens« apostrophiert. Mit der Säkularisierung wurde das Fbm. 1803 zum Fsm. Lübeck umgewandelt. E. liegt inmitten einer stark hügeligen Endmoränenlandschaft mit Seenplatte, der seit dem 19. Jh. sogenannten »Holsteinischen Schweiz«, zwischen mehreren, z. T. von der Schwentine durchflossenen Seen (Großer und Kleiner E.er See, Kellersee und Ukleisee). Die Stadt liegt auf einer leichten Erhebung am Ufer des Großen E.er Sees, das Schloss am Rande der Stadt auf einem in den See hineinreichenden Sporn.

(2) Ab 1142 übertrug Gf. Adolf II. von Schauenburg den Raum um E. an holländische Siedler. Gut ein Jahrzehnt später verließ der Gf. den Ort mit seinem Umland an Bf. Gerold von Oldenburg, der hier eine Stadt mit einem großzügigen, rechteckigen Marktplatz anlegte. Im Zentrum der umfangreichen, ihm durch Hzzg. Heinrich den Löwen übertragenen Besitzungen ließ dieser um 1155/56 einen vermutlich befestigten Wirtschaftshof errichten. E. erhielt wohl 1257 unter Bf. Johann II. von Deest (Diest) († 1259) das Lübische Recht, was unter Bf. Burkard von Serkem (1276–1317) 1286 bestätigt wurde. Die Existenz von Ratsherren und Stadtgemeinde ist durch das Stadtsiegel von 1337 bezeugt, das um das E.er Wappen (goldenes